

Ergänzungssatzung „Peterbauer-Wiese“ des Marktes Bodenmais

Vom 29.8.2001

Der Markt Bodenmais erlässt auf Grund von § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB folgende Satzung

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Bodenmais werden gemäß den im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Die Bebauung ist nur innerhalb der dargestellten Baugrenzen zulässig. Art. 6 Abs. 4 u. 5 BayBO ist anzuwenden.

§ 2 Rechtswirkung

Innerhalb der in § 1 dieser Satzung festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 34 Abs. 4 BauGB. Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben entsprechen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

§ 3 Zulässige Vorhaben

1. Es darf max. ein Einfamilienhaus errichtet werden. Die max. überbaubare Grundfläche darf 220 qm (einschl. Garagen und Nebengebäude) nicht überschreiten.
2. Die zul. Traufhöhe wird talseitig auf 6,5 m festgesetzt.
3. Die Firstrichtung hat sich an der umgebenden Bebauung zu orientieren.

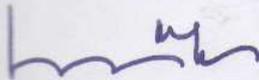
**§ 4
Ortsrandbegrünung**

Zur Ortsrandgestaltung und zur besseren Einbindung der künftigen Bebauung, wird entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereiches eine Bepflanzung mit heimischen Laubgehölzen festgesetzt.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bodenmais, den 17.1.2002



Wühr
1. Bgmstr.

